



Regionalbudget 2021 - Die wichtigsten Informationen in Kürze

Empfangsbestätigung

Wichtig: Bitte füllen Sie das beigefügte Dokument „Empfangsbestätigung und Einverständnis“ aus und senden es unterschrieben an unsere Geschäftsstelle zurück.

Finanzierung und Verwendungsnachweis

Bitte denken Sie daran, dass Sie das Projekt vorfinanzieren müssen. Alle Rechnungen müssen auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein. Sobald Sie Ihr Projekt abgeschlossen haben, können Sie Ihren Verwendungsnachweis zur Prüfung bei unserer Geschäftsstelle einreichen.

Sie müssen den Verwendungsnachweis mit allen erforderlichen Unterlagen (Details siehe Zuwendungsmitteilung) bis spätestens 13. Dezember 2021 bei der Geschäftsstelle der LAG Merzig-Wadern einreichen.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt 8 (Auflösende Bedingung) der Zuwendungsmitteilung.

Eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr ist ausgeschlossen. Die LAG prüft die eingereichten Dokumente anschließend und zahlt die Fördermittel bis spätestens 15. Februar 2022 auf das angegebene Konto aus.

Um besser planen zu können, teilen Sie uns bitte bis zum 15. November 2021 mit, mit welchen Ausgaben Sie bis zum Jahresende rechnen.

Zwischenstandmeldung

Sofern sich abzeichnet, dass Sie die Mittel nicht wie geplant verausgaben können, setzen Sie sich bitte mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung und teilen Sie uns jegliche Änderung oder Verzögerung im Vorfeld mit.

Vergabe

Bei der Vergabe von Aufträgen innerhalb eines Projektes sind die entsprechenden Vergabevorschriften zu beachten. Ggf. ist das Einholen von Vergleichsangeboten oder eine Ausschreibung von Aufträgen notwendig. Auch bei geringen Beträgen (bis 1.000€) sind mind. drei Preisvergleiche erforderlich, z.B. in Form von dokumentierten Preisabfragen (Schriftliche Dokumentation mit Datum, Ansprechpartner und Betrag).

Bitte beachten Sie, dass die **Regelungen zur Erleichterung bei der kommunalen Auftragsvergabe** vom April 2020 **nur bis einschließlich 30. Juni 2021** gelten und auch nur für Gemeinde, Gemeindeverbände, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände. Alle anderen Projektträger müssen weiterhin die die „Wertgrenzen für Vergaben im Saarland“ (Anlage zur Zuwendungsmitteilung) beachten.

Publizität

Um auch zukünftig von solchen Förderungen profitieren zu können, wäre ein Hinweis auf die Förderung sinnvoll. Die Logos der LAG, des MUV und des BMEL erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle und auf unserer Internetseite unter www.landzumleben-mzg.de/Regionalbudget/

Folgender Satz kann beispielsweise verwendet werden: „Das Vorhaben XY wird mit XY € (XY %) aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterstützt. Weitere Informationen hierzu finden sich im Internet unter www.saarland.de/247429.htm (als Link) / www.dorfentwicklung.saarland.de (als reiner Text).“

Zweckgebundenheit der Zuschüsse

Die Sachwerte, für die Sie einen Zuschuss erhalten, müssen über mehrere Jahre (5 bzw. 12. Jahre) hinweg dem Zweck dienen, der im Zuwendungsantrag genannt wurde.

Wichtig

Die detaillierten Auflagen finden Sie in Ihrer Zuwendungsmitteilung. Bitte lesen Sie diese daher sorgfältig durch und setzen Sie sich ggf. mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung. Alle Verpflichtungen, die Ihnen in der Zuwendungsmitteilung auferlegt werden, müssen eingehalten werden.

Geschäftsstelle der LAG

Frau Janet Deutsch Tel. 06861/ 80 463

leader@merzig-wadern.de

Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Deutsch gerne zur Verfügung!